



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0309/2014		Datum:	12.06.2014			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az:					
Gremienweg:							
27.06.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Fortschreibung der Kosten für den Bau des Sicheren Rechenzentrums in der Comenius-Schule / Haushaltmäßige Berichtigung im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragswirtschaftsplanes 2014						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- 1) die Fortschreibung der Kosten für den Bau des Sicheren Rechenzentrum in der Comenius-Schule von bisher 2.835.000 € auf nunmehr 3.759.000 € (davon: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz = 3.459.000 € und Kernhaushalt, Projekt P101008 Anbindung Rechenzentrum Comeniuschule = 300.000 €).
- 2) gemäß Anlage 1 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014.
- 3) gemäß Anlage 2 den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“.

Begründung:

Zu 1) Der Kostenfortschreibung wurde im Werkausschuss des KGRZ am 27.05.2014 unter der Beschlussvorlage BV/0282/2014 einstimmig zugestimmt.

Die Kostenentwicklung wird hier in den wesentlichen Positionen kurz dargestellt:

Die Kostensteigerung ergibt sich aus 3 Sachverhalten:

- a) Allgemeine Kostenentwicklung + 279.000 €
Die Summe spiegelt neben der Inflation der letzten 2 Jahre die erhöhten Kosten für zusätzliche Sicherheitsleistungen für den Betrieb und die zusätzlich erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen wegen der Fortführung des Schulbetriebs wieder.
- b) Anpassung der Ausbaustufen + 295.000 €
Die ursprüngliche Planung der Kapazitätsreserve für die Ausbaustufe 1 aus dem Jahr 2010 ist aufgrund stetig steigender Anforderungen nahezu aufgebraucht. Damit künftige Anforderungen der SV Koblenz umgesetzt werden können, ist die Anpassung der Stufenplanung von ehemals 3 auf 2 Stufen notwendig. Für eine spätere Umsetzung in den folgenden Jahren müssten zusätzlich 70.000 € für Planungskosten und Provisorien aufgewendet werden.

c) Risiko-Budget + 350.000 €

Bei einer Baumaßnahme in einem Bestandskörper (Altbau) können Risiken durch Schadstoffe und Unvorhersehbares nicht ausgeschlossen werden.

Für jedes unvorhergesehenes Ereignis wäre bei Nichtvorhandensein eines Budgets dieses zu beantragen und frei zu geben.

Dies wiederum könnte zu Verschiebungen oder gar Stillstand im Projektablauf führen und sich negativ auf den Bauzeitenplan und Fertigstellungstermin auswirken. Aus diesem Grund ist ein Risiko-Budget einzuplanen.

Zu 2 und 3) Die erhöhten Kosten in Höhe von 924.000 € werden im Wirtschaftsjahr 2015 kassenwirksam. Damit bereits in 2014 die gesamten Aufträge erteilt werden können, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Die haushaltsmäßige Korrektur kann hier nur im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragswirtschaftsplanes erfolgen.

Die Zuwendung des Landes wurde nur unter der Bedingung gewährt, dass die Fertigstellung des Sicheren Rechenzentrums noch im Jahr 2015 erfolgt. Um die Zuwendung nicht zu gefährden, ist eine Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2014/2015 notwendig, welche zur Lärmvermeidung im Schulbetrieb bevorzugt in der schulfreien Zeit (Sommerferien) stattfinden soll. Im Anschluss an die Fertigstellung benötigt das KGRZ einen längeren Zeitraum für die Migration der Daten. Die tatsächliche Inbetriebnahme ist für Ostern 2015 geplant, da hierdurch das Ausfallrisiko für die Stadt Koblenz durch die 4 zusammenhängenden freien Tage möglichst minimiert wird. Eine spätere Inbetriebnahme wäre erst in der Weihnachtszeit 2015 sinnvoll, hier erscheint das Risiko einer Rückmigration und damit auch einer Gefährdung der Landeszuwendung als zu groß.

Aus diesen Gründen halten wir eine unverzügliche Auftragsvergabe für notwendig.

Unter Berücksichtigung der Zuwendung des Landes kann die ursprünglich bereits geplante Belastung für den Haushalt der Stadt Koblenz in Höhe von 400.000 € gehalten werden. Es erfolgen insoweit produktbezogene Belastungen hinsichtlich der EDV-Aufwendungen im Kernhaushalt, die zu Erträgen im Wirtschaftsplan KGRZ führen.

Die Deckung der erhöhten Gesamtkosten erfolgt in voller Höhe aus der Zuwendung des Landes in Höhe von 1.620.000 € und aus vorhandenen eigenen Mitteln.

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Anlage 2 - 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb
„Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“